

Handreichung zum Ministrantendienst unter Einhaltung der Hygieneauflagen

MinistrantInnendienst in Zeiten der Corona-Pandemie

Leider hat sich die Infektionslage in den letzten Wochen verschärft. Das bedeutet auch für den MinistrantInnendienst und die Gruppenarbeit erneut stärkerer Einschränkungen. Für die Gruppe der MinistrantInnen ist der liturgische Dienst der identitätsstiftende Kern ihres Engagements. Daher soll dieser **Dienst in allen Gottesdiensten** weiterhin ermöglicht werden! Es ist sinnvoll, die Ausgestaltung der Dienste auf ihre Infektionsgefahr hin zu prüfen und ggf. anzupassen. Die aktualisierte Handreichung soll eine Hilfestellung dazu bieten. Höchste Priorität hat die Gesundheit aller am Gottesdienst Beteiligten.

Auch **Gruppenstunden** und andere Treffen sowie die Ausbildung neuer MinistrantInnen sind möglich. Ob sie derzeit sinnvoll sind, ist individuell abzustimmen. Die länderspezifischen Vorgaben finden sich [in den FAQs!](#)

Die Handreichung wurde vom Arbeitsbereich „Diözesane Maßnahmen und Ministrantenpastoral“ der Abteilung Jugend erstellt und orientiert sich am *Schutzkonzept für die öffentliche Feier von Gottesdiensten im Bistum Trier vom 9. Dezember* in der rheinland-pfälzischen und saarländischen Fassung. Neuerungen sind kursiv geschrieben. Aufgrund der aktuellen Lage sind kurzfristige Anpassungen möglich.

Kontakt für Rückfragen:

Benedikt Welter
Referent für Ministrantenpastoral
Tel.: 0651/9771-205
Mail: domini@bistum-trier.de

Stand: 16. Dezember 2021

MinistrantInnendienst in Zeiten der Corona-Krise, Abteilung Jugend im Bistum Trier

Allgemeine Regelungen

- Der Einsatz von MinistrantInnen ist bei **allen** Gottesdiensten erwünscht und möglich.
- Die gewohnte Ausgestaltung des MinistrantInnendienstes ist an die aktuelle Situation anzupassen.
- MinistrantInnen die Symptome einer Atemwegserkrankung oder Fieber aufweisen, sind vom Dienst ausgeschlossen. Auch sind vor, während und nach dem Dienst die AHA-Regeln zu beachten.

Hygienestandards

- **RLP:** Gottesdienste finden unter 3G-Regelung statt. MinistrantInnen bis 3 Monate nach Vollendung des 12. Lebensjahres sind von der Testpflicht ausgenommen. Ungeimpfte genügen auch der Testpflicht, wenn sie vor Ort unter Aufsicht einen PoC-Antigen-Test (Selbsttest) durchführen.
- **Saarland:** Gottesdienste können unter Umständen (siehe Schutzkonzept Saar) unter 2G-Regelung durchgeführt werden. Ungeimpfte MinistrantInnen, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion getestet werden, sind auch während der Ferien von der 2G-Regelung ausgenommen.
- Die Bestuhlung ist für die MinistrantInnen so zu gestalten, dass der empfohlene **Abstand** von 1,5m gewahrt wird. Dies gilt auch für die Vorbereitung in der Sakristei. Eine Ausnahme bilden Geschwisterkinder.
- Der gemeinsame **Gesang** ist weiter erlaubt. Dazu können die MinistrantInnen ein eigenes Gotteslob mitbringen.
- Das Tragen einer geeigneten **Mund-Nasen-Bedeckung** ist für den gesamten Gottesdienst verpflichtend.
- Auf die empfohlene **Handhygiene** ist besonders zu achten. Für die MinistrantInnen muss die Gelegenheit zur Handwäsche oder -desinfektion vor und nach dem Gottesdienst gegeben sein.

Ausgestaltung des Dienstes

- *Katechetische Treffen u.a. zur Vorbereitung auf die Weihnachtsgottesdienste, Krippenspiele oder die Sternsingeraktion sind möglich.*
- Die gewohnten liturgischen Dienste sind möglich.
- Der Priester und die liturgischen Dienste ziehen in **gebührendem Abstand** ein. Die **Laufwege** sollen möglichst kurz und so gelegt sein, dass ein Zusammentreffen vermieden wird. (Bsp. Evangelienprozession)
- Für den **Leuchter**-Dienst und das Klingeln der **Schellen** gibt es keine Einschränkungen
- Zur **Gabenbereitung** tragen die MinistrantInnen Baumwollhandschuhe oder desinfizieren sich vorher die Hände. Kelch und Hostienschalen werden auf dem Altar abgestellt oder mit einem Tablett angereicht. Wein und Wasser sollten mit dem vorgesehenen Tablett angereicht werden, damit der Priester oder Diakon sie entgegennehmen kann. Es ist darauf zu achten, dass keine direkte Übergabe von Hand zu Hand erfolgt.
- Die **Händewaschung** kann ebenfalls durchgeführt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Tuch nach der Benutzung durch den Priester so zurückgetragen wird, dass die benutzen Flächen nicht berührt werden. Eine sichere Variante ist auch hier die Verwendung eines Tabletts.
- Die **Kollekte** wird nicht während des Gottesdienstes eingesammelt. Statt der üblichen Kollektensammlung können zu diesem Zeitpunkt die Körbe an die Ausgänge gebracht werden.
- Der **Weihrauchdienst** ist möglich. Hierbei ist besonders auf den Mindestabstand und kurze Wege zu achten. Damit keine Übergabe von Hand zu Hand erfolgt, ist auch hier das Tragen von Handschuhen sinnvoll.